

INFORMATIONSBLETT INVESTITIONSZUSCHUSS PHOTOVOLTAIK

Einmalzuschuss im Rahmen der Tarifförderung gem. § 12 ÖSG 2012

Wie hoch ist die Förderung?

Für **2016** oder **2017** beantragte Anträge, die eine Förderzusage erhalten haben, wird als Investitionszuschuss für die Errichtung der Anlage zusätzlich zur Tarifförderung ein Betrag in Höhe von **40% der Investitionskosten, höchstens** jedoch von **375 Euro/kW_{peak}** gewährt.
(ÖSET-VO 2016, § 5 Abs. 1)

Für **2018** eingereichte Anträge, die eine Förderzusage erhalten haben, wird als Investitionszuschuss für die Errichtung der Anlage zusätzlich zur Tarifförderung ein Betrag in Höhe von **30% der Investitionskosten, höchstens** jedoch von **250 Euro/kW_{peak}** gewährt (bezogen auf die installierte Engpassleistung der Anlage, d.h. Modulspitzenleistung inkl. eines allfälligen Eigenversorgungsanteils).
(ÖSET-VO 2018, § 6 Abs. 1)

Was wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich **an oder auf einem Gebäude angebrachte** Photovoltaikanlagen. Jene Investitionen sind förderfähig, die mit der Errichtung der Ökostromanlage in direktem Zusammenhang stehen. Es können nur jene Kosten anerkannt werden, die durch Rechnung eines für die jeweilige Tätigkeit befugten Gewerbsmannes aus der Europäischen Union nachgewiesen werden können.

Förderfähige Rechnungsposten

- ⌘ Module inkl. Trägergerüst
- ⌘ Montage
- ⌘ Verrohrung, Armaturen
- ⌘ Steuer-, Mess- und Regeleinrichtungen
- ⌘ Planungs- und Beratungsleistungen
- ⌘ Gutachten inkl. der erforderlichen Vorleistungen und Versuche
- ⌘ Bescheidung durch die Landesregierung

Nicht förderfähige Rechnungsposten

- ⌘ gebrauchte Anlagenteile, Reservematerialien oder Zusatzmodule ohne Funktion
- ⌘ Eigenleistungen (sind Leistungen des Ökostromerzeugers oder eines Unternehmens, an dem der Ökostromerzeuger überwiegend beteiligt ist)
- ⌘ Materielle Leistungen, die vor dem Zeitpunkt der Antragstellung erbracht oder bezogen wurden
- ⌘ Grundstückskosten (wie auch Pacht, Grundstücks- und/oder Gebäudemiete, Kosten für Dienstbarkeiten, Dachflächenmiete)
- ⌘ Steuern (bei überwiegender Privatnutzung oder bei Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung ist die Umsatzsteuer förderfähig), Verwaltungsabgaben, Gerichts- und Notariatsgebühren
- ⌘ Anschluss- oder Verbindungsentgelte sowie Netzanschlusskosten, Gebühren für den Zählpunkt, Zählertausch, Zählerkasten oder Entsorgungskosten
- ⌘ Kosten für Wege oder Straßen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtungen, Entschädigungen, Ersatzteile
- ⌘ Kosten für die Planung
- ⌘ Stromspeicher jeglicher Bauart, Hybrid-Wechselrichter
- ⌘ Finanzierungskosten
- ⌘ Grabungsarbeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Elektroinstallation stehen

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- ⌘ **Antragsformular:** dieses soll eine komplette Aufstellung der Rechnungsbeträge umfassen und rechtsgültig vom Anlagenbetreiber unterfertigt sein
- ⌘ **Pläne und Gutachten:** Pläne zur Errichtung der Anlage und für die Inbetriebnahme notwendige Gutachten
- ⌘ **Prüfprotokoll:** das für die Inbetriebnahme erforderliche Prüfprotokoll nach ÖVE/ÖNORM E-8001 eines befugten Unternehmers (beinhaltet Befund, Anlagenbuch, Messung und Prüfung)
- ⌘ **Rechnungen und Zahlungsbelege:** vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgemäß; inklusive aller Teilrechnungen

HINWEIS: Die Rechnungen und Zahlungsbelege sind für jedes Förderprojekt gesondert in Kopie oder elektronisch gescannt beizufügen. Eine Zusammenfassung mehrerer Förderprojekte auf einer Rechnung und/oder einem Zahlungsbeleg ist nicht möglich.

Auf den Rechnungen ist der **Ökostromerzeuger als Rechnungsadressat** anzuführen, ausgenommen bei Leasing-Finanzierungen oder Pachtverträgen. In diesem Fall ist der Leasing- oder Pachtgeber als Rechnungsadressat zulässig, wobei die jeweiligen Leasing- oder Pachtverträge der Ökostromabwicklungsstelle vorzulegen sind.

Wann soll die Einreichung erfolgen?

Sämtliche Unterlagen zur Endabrechnung sind **spätestens sechs Monate nach Inbetriebnahme** der Anlage einzureichen. Die Berechnung des Investitionszuschusses kann erst **nach der Meldung der Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber** erfolgen.

Für den Fall, dass zuvor bereits an ein anderes Elektrizitätsversorgungsunternehmen geliefert wurde, ist eine Kopie des **Netzzugangsvertrags** zur Bestätigung des Datums der ursprünglichen Inbetriebnahme beizulegen.

Was ist noch bei der Einreichung der Investitionskosten zu beachten?

Je nach anzuwendendem **Steuersatz**, der auch im Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom angeführt wird, sind die Errichtungskosten auf dem Antragsformular wie folgt zu erfassen:

- ⌘ 0% Umsatzsteuer – die Rechnungen sind inklusive Umsatzsteuer (brutto) anzuführen
- ⌘ 13% oder 20% Umsatzsteuer – die Rechnungen sind exklusive Umsatzsteuer (netto) anzuführen

Wann und an wen erfolgt die Auszahlung?

Die **Berechnung** des Investitionszuschusses erfolgt **nach Prüfung der vollständig und fristgerecht eingereichten Unterlagen**. Der Investitionszuschuss wird an die im Vertrag hinterlegte Bankverbindung zum nächstmöglichen Abrechnungstermin überwiesen.

Wie können die Unterlagen eingereicht werden?

Die Einreichung kann per Email, Fax oder postalisch erfolgen.

Email: kundenservice@oem-ag.at
Fax: +43 (0)5 787 66-99
Postadresse: OeMAG – Abwicklungsstelle für Ökostrom
Alserbachstraße 14-16
1090 Wien

Bitte achten Sie darauf, dass beim Emailversand **eine maximale Gesamtgröße** aller Dateien **von 5 MB nicht überschritten** wird – passen Sie gegebenenfalls die Scan-Auflösung an. Gleichzeitig bitten wir Sie um Übermittlung **eindeutig lesbarer** Dokumente mit ausreichender Auflösung und Kontrastierung.

Version
V05.00

Freigegeben
QMB

PVA Erstellt von
QMB-Stv OeMAG

Datum
16.02.0218

AUSFÜLLHILFE

Förderantrag Nr.	Die Förderantragsnummer entnehmen Sie den unverbindlichen Bestätigungen über Ihren Antrag oder den Informationsmails.
Zählpunkt	Geben Sie hier die 33-stellige Zählpunktbezeichnung (AT00x) zur Identifikation Ihrer Ökostromanlage ein.
Anlagenbetreiber	Geben Sie hier den Firmennamen ein. Sind Sie als Förderwerber eine natürliche Person, geben Sie Ihren Vor- und Nachnamen ein.
Kontaktperson bei Rückfragen	Geben Sie hier bitte den Vor- und Nachnamen der Person ein, die bei Rückfragen zu den eingereichten Unterlagen kontaktiert werden kann.
Telefonnummer (Mobil)	Unter dieser Telefonnummer sollte die Kontaktperson tagsüber erreichbar sein.
Mailadresse	Geben Sie hier die Mail Adresse an, an welche Informationen zu Ihrem Förderantrag senden kann.
Investitionskosten Lieferant, Text	Führen Sie den Rechnungsaussteller und eine Kurzbeschreibung der bezahlten Leistung bzw. Ware an.
Belegdatum	Geben Sie das Belegdatum der jeweiligen Rechnung an. Materielle Leistungen, die vor dem Förderantragszeitpunkt erbracht oder bezogen wurden, können nicht berücksichtigt werden.
Zahlungsdatum	Geben Sie das Zahlungsdatum der Rechnung an. Die angeführten Rechnungen müssen bereits erbrachte und in der angeführten Höhe auch bereits bezahlte Leistungen betreffen.
Rechnungsbetrag	Je nach anzuwendendem Steuersatz, der auch im Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom angeführt wird, ist der jeweilige Rechnungsbetrag auf dem Einreichformular folgend zu erfassen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Steuersatz 0% – die Rechnungen werden inkl. Umsatzsteuer (brutto) angeführt ✓ Steuersatz 13% – die Rechnungen werden exkl. Umsatzsteuer (netto) angeführt ✓ Steuersatz 20% – die Rechnungen werden exkl. Umsatzsteuer (netto) angeführt
Summe Investitionskosten	Geben Sie die Summe aller von ihnen eingereichten Rechnungen an.
Unterschrift Förderwerber	Das Formular muss rechtsgültig vom Anlagenbetreiber unterfertigt werden.

Version
V05.00

Freigegeben
QMB

PVA Erstellt von
QMB-Stv OeMAG

Datum
16.02.0218